



SRB-Nr. 584

Gemeinderat Markus Keller; Motion betreffend „Kulturkonzept der Stadt Frauenfeld“

Beantwortung

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2007 reichte Gemeinderat Markus Keller mit 17 Mitunterzeichnern eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Stadt Frauenfeld vergibt aus der Laufenden Rechnung immer wieder Beiträge an kulturelle Projekte und seit mehr als drei Jahren verfügen wir über einen materiell ansehnlich dotierten Kulturfonds. Diese zwei Instrumente konnten nach unserer Sicht hingegen noch nie in einer befriedigenden und transparenten Art „bewirtschaftet“ werden. Diese Tatsache hat meines Erachtens folgende Gründe:

1. Die Stadt Frauenfeld verfügt nicht über ein umfassendes Konzept, welches die Kulturpolitik langfristig festlegt.
2. Die Stadt verfügt nicht über die personellen Ressourcen, um das Thema Kultur und Kulturförderung professionell zu betreuen.

Aus diesem Grund reiche ich die folgende Motion ein:

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein umfassendes, zeitgemässes Kulturkonzept zu schaffen. Es umfasst die folgenden Inhalte:

1. Eine Bestandesaufnahme des aktuellen Frauenfelder Kulturlebens mit dessen Stärken und Schwächen.
2. Mittel und langfristige Ziele.
3. Einen Massnahmenkatalog und Strategien für deren Umsetzung.

Dieses Konzept dient der Stadt Frauenfeld als Grundlage für die materielle und ideelle Unterstützung kulturell tätiger Institutionen und kultureller Projekte, sowie deren Beurteilung. Er soll dieses Konzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Andere Städte vergleichbarer Grösse sind stolze Besitzer eines solchen Instruments. Ich bin der Überzeugung, dass auch unsere Stadt durch ein solches zeitgemässes Kulturkonzept in erheblichem Mass an Ausstrahlung und Ansehen dazu gewinnen kann.“

Der Motionär begründete seinen Antrag ausführlich an der gleichen Gemeinderatssitzung. Er bemängelt, dass der Kultur in der Stadt Frauenfeld ein Konzept fehle und dass deren Belange zuwenig professionell behandelt werden. Zudem wären der Zugang für Kulturschaffende unklar und die Beurteilungskriterien für Beitragsgesuche diffus. Dies müsste mit der Schaffung eines Kulturkonzeptes sowie der Stelle eines professionellen Kulturbeauftragten behoben werden.

Im Sinne einer Vorbemerkung hält der Stadtrat fest, dass der Gemeinderat im Jahr 1999 einen Antrag zur Schaffung einer 50-%-Stelle für einen professionellen Kulturbeauftragten mit 26 Nein zu 11 Ja klar abgelehnt und am 28. November 2001 eine Motion zur Schaffung eines umfassenden Kulturkonzeptes für nicht erheblich erklärt hat.

Kultur in Frauenfeld

Die städtische Kulturarbeit stützt sich auf die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Thurgau. Die Bestimmungen der Kantonsverfassung, des kantonalen Gesetzes über die Kulturförderung und Kulturpflege sowie die dazu gehörenden Verordnungen bieten griffige Grundlagen für die Definition der städtischen und kantonalen Kulturarbeit (vgl. Beilage).

Die Kulturförderung der Stadt Frauenfeld erfolgt auf drei Ebenen:

a) Infrastrukturen/Kulturräume

Kultur muss zuerst einmal ermöglicht werden. Die notwendigen Infrastruktureinrichtungen, welche über den privaten Bereich hinausgehen, sollen durch die öffentliche Hand bereitgestellt bzw. unterstützt werden. Hier haben die Stadt, die Schulen und der Kanton in den letzten 25 Jahren erhebliche Leistungen erbracht. Es kann mit Fug und Recht auf eine funktionierende und gut dotierte Infrastruktur für das kulturelle Leben in unserer Stadt verwiesen werden (Stadtcasino, Rathaus, Eisenwerk, Aula Kantonsschule, Dreifachturnhallen, Eissporthalle, Mehrzweckhalle Oberwiesen, Jugendmusikschule, Vorstadttheater, Vereinslokal KAFF, städtische Galerie zur Bälliere, Konflikt-Turnhalle, fünf Probelokale für Jugendbands usw.). Auf dieser Ebene hat die Stadt ihre Hausaufgaben erledigt und erfüllt.

b) Finanzielle Beiträge

Kultur benötigt vielfach finanzielle Unterstützung. Neben privaten, kommerziell ausgerichteten Kulturveranstaltungen wird die lokale Kultur wesentlich getragen von nichtkommerziell ausgerichteten Organisationen. Beide Richtungen ergeben ein sich ergänzendes kulturelles Angebot, das der Grösse und Bedeutung des entsprechenden Ortes in der Regel gerecht wird und das den Wünschen der Bevölkerung mehr oder weniger entspricht. Einem vorhandenen Manko kann durch entsprechende Fördermassnahmen begegnet und damit möglicherweise eine Korrektur erreicht werden.

Die finanzielle Unterstützung an nicht kommerziell ausgerichtete kulturelle Veranstaltungen durch die Stadt erfolgt einerseits über das Instrument der wiederkehrenden Beiträge an etablierte Institutionen mit regelmässigen kulturellen Angeboten sowie über einmalige Beiträge an unterstützungswürdige Einzelveranstaltungen oder -projekte. Die wiederkehrenden Beiträge sind seit 2006 über Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Institutionen abgesichert und beide Arten von Beiträgen sind gemäss den Richtlinien der Fachkommission für Kulturförderung zu beurteilen.

Als weiteres Förderinstrument mit der namhaften finanziellen Ausstattung von einer Million Franken steht seit 2003 der Kulturfonds der Stadt Frauenfeld zur Verfügung. Dieser soll nachhaltige Entwicklungen im Kulturbereich, Kunst im öffentlichen Raum oder Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung fördern. Die Förderbeiträge liegen betragsmässig über den Möglichkeiten der einmaligen Beiträge und werden auf Antrag der Kulturkommission durch den Stadtrat gesprochen. Lediglich der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass die Darstellung des Motionärs, es sei aus dem Kulturfonds bisher nur das Jazzfestival „generations“ unterstützt worden, nicht zutrifft (vgl. Geschäftsbericht 2006, Seite 42).

Gesuche um finanzielle Beitragsleistungen haben die gleichen Angaben und Unterlagen wie diejenigen an das Kulturamt des Kantons zu enthalten und werden durch das Kultursekretariat zuhanden der Kulturkommission entgegengenommen und bearbeitet. Die Zusammenstellung über die notwendigen Angaben und Unterlagen können im Internet über die Kulturseite abgerufen werden (zum geplanten, umfangreichen Ausbau der Homepage, vgl. Beilage).

c) Ergänzende Leistungen der Stadt

Wesentlich zu Buche schlagen für Veranstalter wie auch für die Stadt sogenannte verdeckte Leistungen. Diese bieten Organisatoren namhafte Erleichterungen und Entlastungen im Bereich der Beschaffung und Bereitstellung mobiler Infrastruktur (Veranstaltungsmobiliar), von Signalisationen, Beflaggungen, Blumenschmuck, Kommunikationsmassnahmen auf öffentlichem Grund und nicht zuletzt durch Beratungen und personelle Mitwirkung städtischer Mitarbeiter in Organisationskomitees usw. So werden durch die Stadt vergünstigte Tarife oder sogar der Nulltarif für Infrastrukturanlagen bei nationalen und internationalen Veranstaltungen gewährt, ganze Strassenzüge oder auch lokale Veranstaltungspunkte beflaggt, Empfänge durchgeführt, Versorgungs- und Entsorgungs-Installationen durch die Werkbetriebe und den Werkhof erstellt sowie Infrastrukturmittel und Material zulasten der einmaligen Beiträge zur Verfügung gestellt.

Richtlinien der Fachkommission für Kulturförderung für Unterstützungen

Am 3. Juli 2000 hat die Fachkommission für Kulturförderung erstmals Richtlinien für die Beurteilung von Gesuchen verabschiedet. In der ersten Sitzung der Kulturkommission unter der Leitung von Stadtmann Carlo Parolari am 17. März 2005 wurden diese Richtlinien überprüft. Bezüglich der wiederkehrenden Beiträge sah die Kommission keinen Änderungsbedarf. Die Richtlinien haben sich grundsätzlich sehr bewährt und sollen inhaltlich unverändert, aber in modifizierter und ergänzter Form eines Grundlagenpapiers weiterhin angewendet werden. Die Kommission hielt dazu ausdrücklich fest: Die Richtlinien sollen ein abgerundetes Kulturangebot ermöglichen, die Themen sind offen zu lassen und nicht zu begrenzen.

Mit Bezug auf die einmaligen Beiträge ergänzte die Kommission die Richtlinien in dem Sinne, dass auch Vereinsjubiläen durch Vergünstigung von Lokalitäten unterstützt werden können. Zudem seien Gesuche um Beiträge von mehr als 20'000 Franken nach Möglichkeit zulasten des Kulturfonds zu bewilligen.

Die **wiederkehrenden Beiträge** sollen nach den folgenden Grundsätzen beurteilt bzw. in den Voranschlag aufgenommen werden:

- Non-Profit-Organisationen aus Frauenfeld werden berücksichtigt.
- Veranstaltungen müssen als Zielpublikum die Frauenfelder Bevölkerung haben.
- Veranstaltungen müssen hohe qualitative Anforderungen erfüllen.
- Veranstaltungen müssen politisch und religiös neutral sein.
- Veranstaltungen müssen regelmässig durchgeführt werden.
- Veranstaltungen müssen als Beitrag zu einem abgerundeten Kulturangebot dienen.
- Pro Angebotssegment wird ein Beitrag aufgenommen (z.B. Vorstadttheater = „Junges Theater“ und Theaterverein = „etabliertes Theater“ als je ein Segment betrachtet); bestehende Organisationen haben bei Zufriedenheit mit dem gebotenen Programm, der Ausführung und des Rahmenangebotes den Vorrang.
- Ertrag aus Eintrittten, Nebenerträgen und Mitgliederbeiträgen muss über 50% des Aufwandes liegen.

Mit allen Kulturveranstaltern, die wiederkehrende Beiträge erhalten, sind individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden, welche die gegenseitigen Leistungen klar definieren und auch allfällige Sanktionen beinhalten.

Für **einmalige Beiträge** der Stadt gelten die folgenden Grundsätze:

- Beiträge können für Einzelveranstaltungen gesprochen werden, wenn solche durch Frauenfelder Non-Profit-Organisationen durchgeführt werden.
- Ein wesentliches öffentliches Interesse an den Veranstaltungen muss bestehen.
- Die lokale Kulturszene muss durch die Veranstaltungen wesentlich belebt werden.
- Die Veranstaltungen müssen gewisse qualitative Anforderungen erfüllen und ein breiteres Publikum ansprechen.
- Die Veranstaltungen müssen politisch und religiös neutral sein.
- Die Veranstaltungen müssen öffentlichen Charakter haben und jedermann offen stehen.
- Die Beiträge sollen in der Regel die Kosten der Infrastruktur nicht übersteigen, und die „Betriebskosten“ sollen die Veranstalter über Eintritte abdecken.
- Frauenfelder Veranstaltern können ausnahmsweise Beiträge für auswärtige Aufführungen gewährt werden, wenn dadurch der Bekanntheitsgrad der Stadt verbessert und ihr Image aufgewertet wird.
- Auswärtigen Veranstaltern kann ausnahmsweise für Aufführungen in Frauenfeld ein Beitrag gesprochen werden, wenn ein grosses öffentliches Interesse daran besteht und das Angebot in Frauenfeld dadurch komplettiert werden kann.
- Die Leistungen der Stadt erfolgen nach Bedarf in Absprache mit der Kulturfachstelle des Kantons, der Kulturstiftung des Kantons Thurgau, den Kirchgemeinden, den Schulbehörden und weiteren.

- Runde Jubiläen (ab 50 Jahren) von Frauenfelder Vereinen können durch die Vergünstigung oder kostenlose Überlassung von Lokalitäten unterstützt werden.
- Beiträge von mehr als 20'000 Franken sind nach Möglichkeit aus dem Kulturfonds zu leisten.

Für wiederkehrende Beiträge muss die Sicherheit einer nachhaltigen Entwicklung der Veranstaltungen gegeben sein. Der Nachweis soll in einer mehrjährigen Phase mit Unterstützung durch einmalige Beiträge erbracht werden, um anschliessend in einer Leistungsvereinbarung geregelt zu werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen unterstützenden Organisationen im kulturellen Bereich kann festgestellt werden, dass diese funktioniert. Durch das System der Anforderung von entsprechenden Budget- und Finanzierungsplänen bei den Gesuchen wird die allfällig notwendige Kontaktnahme zwischen den Institutionen erleichtert. Andererseits können dadurch den Gesuchstellern auch oftmals Tipps für weitere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aus den städtischen Mitteln der Kulturförderung keine Förderbeiträge (Stipendien) an künstlerisch Tätige ausgerichtet werden und dass für Beiträge kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann.

Umfang der städtischen Leistungen im Kulturbereich

Die gesamten Aufwendungen im Kulturbereich sind schwierig zu beziffern. Vor allem fehlen die Grundlagen um Vergleiche zwischen einzelnen Städten anstellen zu können. Für das Rechnungsjahr 2005 wurde vom kantonalen Kulturamt eine vergleichende Untersuchung über die Leistungen der Städte und Gemeinden zu den Aufwendungen des Kantons durchgeführt. Die dabei erhobenen Zahlen für Frauenfeld sind zwar jetzt bereits zwei Jahre alt, ermöglichen aber allfällige Vergleiche.

Die Aufwendungen der Stadt beliefen sich nach gleichlautender Zuordnung der kantonalen Aufwendungen auf folgende Summen:

	CHF
- Verwaltung (personelle Aufwendungen Kulturbereich, Information und Administration, Kulturkommission, Stadtrat, anteilige Aufwendungen Hauswart, Druckerei, Infobulletin, Werkhof, Werkbetriebe, Gärtnerei)	580'050
- Infrastruktur (Plakatierung, Veranstaltungskalender, Hinweistafeln, Beitrag Tourist Service, Unterhalt und Investitionen an Säle, Galerien usw.)	768'507
- Einrichtungen (Jugendmusikschule, Freihandbibliothek, Ludothek, Ausbau Kantonsbibliothek)	448'340
- Kulturpflege (Stadtarchiv, Kantonale Museen, usw.)	190'864
- Beiträge und direkte Ausgaben Kultur	442'216
- Total	2'429'977

Die Aufstellung zeigt auf, dass je nach Zuordnung der Belastungen einzelner Bereiche der städtischen Amtsstellen sehr erhebliche Aufwendungen im kulturellen Bereich getätigt werden.

Die direkt geleisteten wiederkehrenden Beiträge sind in den Voranschlägen und Geschäftsberichten der Stadt ersichtlich und werden durch den Gemeinderat anlässlich der Beratung des Voranschlages der Stadt geprüft. Die einmaligen Beiträge werden ab dem Jahr 2008 auf der Kulturseite im Internet veröffentlicht werden. Sie betragen für das Rechnungsjahr 2007 80'000 Franken und sind im Wesentlichen die einzige im Jahreslauf beeinflussbare Summe im ganzen Kulturbereich. Über die Ausschüttung von Mitteln aus dem Kulturfonds wird ebenfalls im Geschäftsbericht der Stadt Bericht erstattet.

Notwendigkeit eines umfassenden Kulturkonzepts?

In den Legislatorschwerpunkten 2007-2011 hat der Stadtrat im Bereich Kultur folgende Schwerpunkte gesetzt:

„Unsere Stadt wird als aktiver, lebendiger und farbiger Kulturort wahrgenommen, der frische Akzente setzt. Wir pflegen einen regen Gedankenaustausch mit den Kulturanbietern und –schaffenden und gestalten mit diesen ein neues Kulturplakat. Wir unterstützen den Aufbau einer kantonalen Kulturplattform.“

Im Realisierungsprogramm Stadtentwicklung ist das Leitziel „Kultur und Freizeitraum“ wie folgt definiert:

„Die Stadt Frauenfeld hat ein breites Kulturangebot, das sowohl lokal als auch regional orientiert ist und zudem überregionale Bedeutung hat.“

Mit diesen beiden Definitionen gibt der Stadtrat auch die Zielrichtung der kulturellen Arbeit der Verwaltung vor. Nebst den bereits genannten Möglichkeiten von finanziellen Beitragsleistungen und den erwähnten ergänzenden Leistungen der Stadt stehen zudem weitere Instrumente der Förderung zur Verfügung:

- Fachkommission für Kulturförderung,
- Kulturplakat der Stadt Frauenfeld,
- Fonds für Kunstanschaffungen,
- Anerkennungspreis der Stadt Frauenfeld,
- Jugendkulturpreis der Stadt Frauenfeld,
- Städtische Galerie zur Balieri (Ausstellungen für Bildende Kunst).

Die Kulturkommission berät den Stadtrat in strategischen und kulturpolitischen Fragen und begleitet die Tätigkeit des Kulturbeauftragten der Stadt. Sie wird vom Stadtmann präsiert und setzt sich zurzeit aus drei Mitgliedern aus dem Gemeinderat sowie drei Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich zusammen. Zusätzlich nimmt ein Jugendvertreter oder eine Jugendvertreterin in der Kommission Einsitz. Der Kulturbeauftragte nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Die Kommission tagt mindestens viermal jährlich.

Auch der Motionär stellt fest, dass die Instrumente zur Förderung von Kultur in Frauenfeld vorhanden sind und wir über gute Grundlagen verfügen. Er ist jedoch der Meinung, das „Beet müsse auch richtig bestellt und bepflanzt werden, so dass der Staat eine reiche Ernte einfahren könne.“ Um dies zu erreichen, brauche es zwingend ein umfassendes Kulturkonzept.

Der Stadtrat wehrt sich nicht grundsätzlich gegen das Anliegen des Motionärs, sondern nur in einem, allerdings sehr wesentlichen, Punkt. Der Motionär verlangt eine umfassende „Bestandesaufnahme des aktuellen Frauenfelder Kulturlebens mit seinen Stärken und Schwächen“. Daraus sollen mittel- und langfristige Ziele abgeleitet und Massnahmenkataloge und Strategien abgeleitet werden.

Das kulturelle Leben in unserer Stadt ist einem steten und zuweilen raschen Wandel unterworfen. Wer hätte beispielsweise gedacht, dass sich das KAFF innerhalb von nur zwei Jahren zu einem überregionalen Anziehungspunkt für Jugendkultur entwickeln würde? Auch die Ansiedlung des Theaters Bilitz oder die Gründung des Jungen Theaters Thurgau Frauenfeld waren nicht das Resultat von Konzepten, sondern sind der Initiative von Kulturschaffenden und der raschen und pragmatischen Unterstützung durch die Stadt Frauenfeld zu verdanken. Wie der Stadtrat schon im Schlusssatz der Beantwortung der Motion Aepli festgehalten hat, „braucht Kultur viel Freiraum, der nicht durch Konzepte, Reglemente und Vorschriften eingeengt werden darf. Dieser Freiraum wurde in der Vergangenheit gewährt und soll auch in Zukunft gewahrt bleiben.“ Eine aktuelle und umfassende Bestandsaufnahme, wie sie der Motionär verlangt, wäre schon nach kürzester Zeit wieder Makulatur und verkäme zum Papiertiger, wie dies auch der Motionär nicht in Abrede stellt.

Der Stadtrat stellt weiter fest, dass der Begriff „Kulturkonzept“ sehr unterschiedlich verstanden wird. Eine Internet-Recherche zeigt, dass es von kurzen Grundlagenpapieren im Umfang von drei bis fünf Seiten bis zu 120 Seiten starken Hochglanzprospekten alles gibt. Die wenigsten Gemeinden legen ihren „Konzepten“ allerdings eine umfassende Bestandsaufnahme zugrunde. Als Beispiel aus jüngster Zeit für ein umfassendes Konzept sei die Stadt Baden erwähnt. Im April dieses Jahres hat das Gemeindeparlament dafür einen Kredit von 140'000 Franken gesprochen und einen Zeitrahmen bis 2010 festgelegt. Angesichts solcher Zahlen hält der Stadtrat ein umfassendes Kulturkonzept für nicht sinnvoll.

Der Stadtrat verschliesst sich damit dem Erlass eines kurzen und prägnanten Grundlagenpapiers in keiner Weise. Er wird im Gegenteil die bestehenden Richtlinien ausbauen und öffentlich zugänglich machen. Dabei orientiert er sich an der kantonalen Regelung in § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Kulturförderung und Kulturpflege. Dort wird festgehalten, dass das Departement für seinen Zuständigkeitsbereich ein für jeweils drei Jahre geltendes Kulturkonzept erlässt. Dieses enthält neben den Kriterien der Beitragsgewährung eine Tabelle über die geplanten Leistungsvereinbarungen und die Fördersparten. Das Konzept ist vom Regierungsrat zu genehmigen. Es ist beabsichtigt, die Grundsätze über die Beitragsleistungen des weit herum als mustergültig angesehenen Konzepts des Kantons Thurgau auf die Stadt Frauenfeld herunter zu brechen und in einem kurzen, öffentlich zugänglichen Grundlagenpapier festzuhalten. Die Grundlagen dazu sind bereits vorhanden. Damit dürfte auch das wesentliche Ziel des Motionärs, nämlich den Entscheidungsträgern ein Instrument für ihre Beurteilungsarbeit zur Verfügung zu stellen sowie den kulturell Tätigen und den Institutionen eine „Richtschnur und Orientierung“ zu bieten, weitgehend erfüllt sein.

Der Motionär bezeichnet es weiter als äusserst dringlich, die Kulturpolitik zu professionalisieren. Wie bereits einleitend festgehalten worden ist, hat der Gemeinderat vor einigen Jahren einen Antrag auf Schaffung einer 50%-Stelle für einen professionellen Kulturbeauftragten sehr deutlich abgelehnt. Es trifft zwar zu, dass der städtische Kulturbeauftragte keine spezielle Ausbildung auf diesem Gebiet aufweist. Der Stadtrat wehrt sich aber gegen den Vorwurf, die bisherige Kulturförderung sei unprofessionell erfolgt. Im Hinblick auf die in wenigen Jahren erfolgende Neu-

besetzung dieser Stelle infolge Pensionierung des Amtsinhabers wird sich der Stadtrat jedoch rechtzeitig Gedanken über das Stellenprofil machen.

Konkrete Massnahmen

Der Stadtrat erkennt nicht, dass die öffentlich zugänglichen Informationen im Bereich Kulturförderung bisher ungenügend war. Wie der Beilage zur Motionsbeantwortung entnommen werden kann, sind im kommunikativen Bereich im ersten Semester 2008 verschiedene, konkrete Massnahmen zur Verbesserung vorgesehen:

- Sämtliche Grundlagen, Ansprechstellen und Informationen für Kulturschaffende werden auf der Homepage der Stadt Frauenfeld öffentlich zugänglich gemacht. Das Grundlagenpapier zur Gewährung von Beiträgen wird ebenso dargestellt wie die einzelnen Förderinstrumente (vgl. Beilage). Der Information und der Kulturvernetzung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Das neue Kulturplakat, welches im Zusammenarbeit mit Kulturanbietern erarbeitet worden ist, steht ab November 2007 zu Verfügung. Die Erfassung von Einträgen kann von den Kulturveranstaltern übers Internet direkt erfolgen. Die Gebühren werden für regelmässige Veranstalter ab 2008 deutlich gesenkt. Das Kulturplakat soll bei Bedarf auf die ganze Regio Frauenfeld ausgedehnt werden.
- Die Stadt wird sich an der Kulturplattform des Kantons beteiligen, welche ab 2008 operativ sein soll. Diese Plattform wird es Kulturanbietern ermöglichen, ihre Angebote kantonsweit anzubieten und vor allem, diese nur einmal erfassen zu müssen. Es ist geplant, das neue Kulturplakat und allenfalls weitere Medien mit dieser Kulturplattform zu verlinken.
- Unter dem Arbeitstitel „KulTisch“ soll ein regelmässiger Runder Tisch als Kommunikationsplattform zwischen Kulturschaffenden, Kulturanbietern und der Stadt stattfinden.

Schlussbemerkungen und Antrag

Die Motion von Gemeinderat Keller hat die längst geplante Verbesserung der Kommunikation im Bereich der Kulturförderung wesentlich beschleunigt. Wie dargelegt worden ist, werden kurzfristig wesentliche Verbesserungen vorgenommen und alle für Künstler und Kulturveranstalter wesentlichen Informationen aufgearbeitet und über das Internet öffentlich zugänglich gemacht. Der Stadtrat erklärt sich auch bereit, im aufgezeigten Sinn ein Grundlagenpapier für die Kulturförderung ausarbeiten zu lassen. Damit erachtet der Stadtrat die Hauptanliegen des Motionärs, nämlich einen klaren Zugang für Kulturschaffende und klare Beurteilungskriterien für Beitragsgesuche, als erfüllt. Ein umfassendes Kulturkonzept mit einer Bestandesaufnahme des aktuellen Kulturlebens, wie es der Motionär verlangt, lehnt er jedoch ab. Die Erarbeitung solcher umfassenden Konzepte ist teuer, zeitaufwändig und führt wegen der sich ständig ändernden Verhältnisse kaum zum erwünschten Ziel.

Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion *nicht erheblich* zu erklären.

Frauenfeld, 6. November 2007

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Beilage:

Grobentwurf der geplanten Neugestaltung des Bereichs "Kultur" auf der Homepage

Homepage Frauenfeld

Entwurf 06.11.2007

Ausbau Bereich Kultur

Kulturförderung

Allgemeine Grundlagen
Städtische Grundlagen
Beiträge
Vernetzung/Information
Kunstbesitz
Kunst am Bau
Kulturräume
Kulturvereine
Kulturveranstaltungen

Kulturförderung in Frauenfeld

Stellenwert der Kultur.

Was und wie soll überhaupt gefördert werden? - Und ist Förderung überhaupt nötig?

Den kulturellen Belangen wurde und wird in Frauenfeld grosse Bedeutung zugemessen. Als Kultur im engeren Sinn verstehen wir die Künste in den Bereichen Musik, Literatur, Theater, Tanz, Film und dem grossen Feld der bildenden Künste. Ebenfalls unter den Begriff Kultur werden die Bibliotheken und das Stadtarchiv subsumiert. Darüber hinaus gehören aber auch die Integration oder die Jugendarbeit als kulturelle Aufgaben zum Fokus der städtischen Behörden, werden aber nicht über die gleichen Quellen finanziert und durch andere Stellen betreut.

Kultur wurde in allen geschichtlichen Epochen gefördert, durch die herrschenden Klassen von der Antike bis in die Neuzeit, von Mäzenen, von öffentlichen und privaten Institutionen. In der heutigen Zeit sind Fragen um die Förderung der Kultur unbestrittene Bestandteile der öffentlichen Diskussion. Ein reges kulturelles Leben schafft für die Einwohner einer Stadt Heimatgefühl und für die Stadt Standortvorteile und Imagegewinn. Kommerziell ausgerichtete Projekte erfahren rascher private Unterstützung, Nischenangebote hingegen haben es schwer, ohne öffentliche Unterstützung realisiert zu werden. Gerade diese aber erfüllen die Aufgabe, ein umfassendes kulturelles Angebot erst zu ermöglichen.

Deshalb: Kultur muss gefördert werden. Frauenfeld fördert Kultur.

Download: [Logo "Frauenfeld fördert Kultur"](#)

Allgemeine Grundlagen der Kulturarbeit

Die Förderung der Kultur in der Schweiz erfolgt subsidiär durch den Bund, Kantone und die Gemeinde. Die Städte, dies gilt auch in der Stadt Frauenfeld, bestreiten den größten Teil der Kulturförderung mit öffentlichen Mitteln

National

In der Schweiz bildet der Art. 69 der [Bundesverfassung](#) die Basis aller Kulturarbeit:

- Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.
- Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.
- Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes.
- Zurzeit wird in der Schweiz das erste Bundesgesetz zur Kulturförderung erarbeitet.

Kantonal

Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Thurgau finden sich in der [Kantonsverfassung](#), im [Gesetz über die Kulturförderung und Kulturpflege](#), der dazugehörigen [Verordnung](#) sowie der [Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds](#).

- Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Schaffen, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und pflegen das kulturelle Erbe.
 - Sie sorgen für Rahmenbedingungen, welche die kulturelle Betätigung und den Zugang zu kulturellen Werten ermöglichen.
 - Kanton und Gemeinden achten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Freiheit des kulturellen Schaffens und Wirkens.
 - Der Kanton unterstützt die Kulturvermittlung. Er unterstützt die Bestrebungen von Gemeinden oder Privaten und ergänzt diese durch eigene Vorhaben.
 - Der Kanton fördert die Information über kulturelle Bestrebungen.
 - Der Kanton arbeitet mit den Gemeinden sowie weiteren Kulturträger zusammen.
-
- [Zu „Kultur im Thurgau, Kulturkonzept 2007-2009](#)

Städtische Grundlagen der Kulturarbeit

Die Grundlagen zur Kulturförderung in Frauenfeld wurden im Jahr 2001 im Rahmen einer Motionsbearbeitung erarbeitet. Das Grundlagenpapier wurde 2007 überarbeitet und gilt ab 1.1.2008. Es beschreibt das Label „Frauenfeld fördert Kultur“, Werte, Vision, den Fokus, die Inhalte, das Vorgehen, die Kriterien, Instrumente, das Controlling sowie die Qualitätssicherung der Kulturförderung Frauenfelds.

- [Zum Grundlagenpapier Kulturförderung \(PDF\)](#)

In seinen [Legislaturetschwerpunkten 2007-2011](#) hat der Stadtrat im Bereich Kultur folgenden Schwerpunkt gesetzt:

- "Unsere Stadt wird als aktiver, lebendiger und farbiger Kulturort wahrgenommen, der frische Akzente setzt. Wir pflegen einen regen Gedankenaustausch mit den Kulturanbietern und -schaffenden und gestalten mit diesen ein neues Kulturplakat. Wir unterstützen den Aufbau einer kantonalen Kulturplattform."

Dieser Schwerpunkt basiert auf dem Leitziel 4.5 "Kultur- und Freizeitraum" des [Realisierungsprogramms Stadtentwicklung](#):

- "Die Stadt Frauenfeld hat ein breites Kulturangebot, dass sowohl lokal als auch regional orientiert ist und zudem überregionale Bedeutung hat."

Dem Stadtrat stehen für die Kulturförderung folgende Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung:

- Fachkommission für Kulturförderung ([Kulturkommission](#))
- [wiederkehrende Beiträge](#) an Kulturveranstalter
- [einmalige Beiträge](#) für kulturelle Projekte
- [Kulturfonds](#) der Stadt Frauenfeld
- [Fonds für Kunstanschaffungen](#)
- [Kulturplakat](#) der Stadt Frauenfeld
- [Jugendkulturpreis](#) der Stadt Frauenfeld
- [Anerkennungspreis](#) der Stadt Frauenfeld
- Städtische Galerie „Zur Balie“

Die Kulturkommission berät den Stadtrat in strategischen und kulturpolitischen Fragen und begleitet die Tätigkeit des [Kulturbeauftragten](#) der Stadt. Sie wird vom Stadtammann präsiert und setzt sich momentan aus drei Mitglieder aus dem Gemeinderat sowie drei Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich zusammen. Zusätzlich nimmt ein Jugendvertreter oder eine Jugendvertreterin in der Kommission Einsitz.

Mit beratender Stimme nimmt der Kulturbeauftragte an den Sitzungen teil.

- [Zum Aufgabenbeschrieb der Fachkommission für Kulturförderung \(PDF\)](#)
- [Zu den Mitgliedern der Kulturkommission](#)
- [Zum städtischen Kulturbeauftragten](#)

Der Stadtrat von Frauenfeld engagiert sich auch persönlich für die regionale und kantonale Kulturförderung. So haben Stadträtin Elsbeth Aepli und Stadtammann Carlo Parolari Einsitz in der kantonalen [Kulturstiftung](#). Stadtammann Parolari vertritt die Interessen der Stadt Frauenfeld zudem im Stiftungsrat der [Kartause Ittingen](#).

Förderung der Kultur durch Beiträge

Die Förderung kultureller Aktivitäten in Frauenfeld ist im Grundlagenpapier zur Kulturförderung in Frauenfeld geregelt. Dieses beschreibt unter anderem die Arten, Instrumente und Kriterien der Kulturförderungsarbeit der Stadt.

- [Zum Grundlagenpapier zur Kulturförderung \(PDF\)](#)

Auf Gesuch hin spricht die Kulturkommission Förderbeiträge an Veranstaltungen aus dem Bereich Kultur. Dafür ist das offizielle Antragsformulare zu verwenden. Diesem Antragsformular ist ein kurzer Leitfaden vorangestellt, der auch die Evaluationskriterien beschreibt.

- [Zum Antragsformular \(doc, für MS Word\)](#)

Für Projekte, welche die Möglichkeiten der ordentlichen Kulturförderung übersteigen, steht seit 2003 der Kulturfonds der Stadt Frauenfeld als weitere Förderungsmöglichkeit zur Verfügung. Das entsprechende Reglement zeigt den Zweck und die Möglichkeiten des Fonds sowie die formellen Anforderungen an Gesuche auf.

- [Zum Reglement „Kulturfonds der Stadt Frauenfeld“](#)

Alle Kultur anbietenden, die von der Kulturförderung der Stadt Frauenfeld unterstützt werden, werden dazu angehalten, das Logo "Frauenfeld fördert Kultur" auf ihren Drucksachen zu verwenden. Für Kulturanbieter mit einer Leistungsvereinbarung besteht die Pflicht zur Verwendung des Logos. Dieses kann mit weißem bzw. transparentem Hintergrund hier heruntergeladen werden.

- [Download des Logos "Frauenfeld fördert Kultur" \(ZIP\)](#)

Die Stadt Frauenfeld richtet wiederkehrende Beiträge an folgende Institutionen und Vereine aus:

- Kantonale Museen
- Freihandbibliothek Kanton Thurgau
- Jugendmusikschule Frauenfeld
- Tourismus Regio Frauenfeld
- Kunstverein Frauenfeld
- Unterhalt Stähelibuckturm
- Theaterverein Frauenfeld
- Vorstadttheater Frauenfeld
- Stadtmusik Frauenfeld
- Blaukreuzmusik Frauenfeld

- Jugendmusikkorps Frauenfeld
- Stadtorchester Frauenfeld
- Konzertgemeinde Frauenfeld
- Oratorienchor Frauenfeld
- Ludothek Frauenfeld
- Frauenfelder Filmfreunde/-innen (Cinema Luna)
- Genossenschaft Eisenwerk, Kulturprogramm
- Verein Shed im Eisenwerk

Förderung der Kultur durch Preisverleihungen

Seit 1982 verleiht die Stadt Frauenfeld jährlich Anerkennungspreise an Personen oder Institutionen, die sich in besonderem Maße um das kulturelle oder soziale Leben der Stadt verdient gemacht haben.

- [Zu den aktuellen Preisträgern](#)
- [zur Liste aller Anerkennungspreisträger \(PDF\)](#)

Im Zweijahresrhythmus findet die Verleihung des [Frauenfelder Jugendkulturpreises](#) in den Sparten Tanz, Gesang, Kunst, Film, Sprache, Bands, Klassik statt.

- [Zur Homepage des Jugendkulturpreises](#)

Förderung der Kultur durch Information

Kulturplakat

Seit Jahrzehnten stellt die Stadt Frauenfeld den Kulturveranstaltern gegen ein geringes Entgelt ein Kulturplakat in den Formaten B4 und A3 zur Verfügung. Die Administration besorgt Tourist Service Regio Frauenfeld, die Verantwortlichkeit liegt beim Kultursekretariat. Per November 2007 wurde das Kulturplakat in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kulturanbieter neu gestaltet. Der Erfassungsmaske für Einträge ins Kulturplakat ist ein kurzer Leitfaden vorangestellt, der über Gestaltung, Rubriken, Fristen und Preise Auskunft gibt.

- Zur [Erfassungsmaske](#) für Einträge ins Kulturplakat

Kulturplattform

Das Kulturamt des Kantons bietet ab 2008 eine offene Kulturplattform an. Die Stadt Frauenfeld beteiligt sich finanziell an dieser Plattform. Es wird angestrebt, dass Kulturanbieter dadurch Veranstaltungshinweise nur noch über eine Schnittstelle eingeben müssen und die Information dann über verschiedene Medien abgerufen werden können (Publikationen, Bulletins, Veranstaltungskalender, Kulturplakat, SMS etc.)

KulTisch

Nach dem ersten Frauenfelder Kulturtag im Jahr 2007 hat die Stadt Frauenfeld den „KulTisch“ eingerichtet, einen Runden Tisch zum regelmässigen Informationsaustausch zwischen Kulturanbietern und der Stadt.

- [Zum Kultursekretariat](#)

Auskünfte

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen fördern Kanton und Stadt Frauenfeld die Information über kulturelle Bestrebungen aktiv. Das Kultursekretariat und der Kulturbeauftragte stehen für Informationen sowie für Beratungs- und Vernetzungsdienstleistungen wie folgt zur Verfügung:

[Kultursekretariat](#)

Tel. 052 724 52 39

Fax 052 724 55 05

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 8:00 – 12:00

Donnerstag zusätzlich

14:00 – 17:00

[Kulturbeauftragter](#)

Hans Brunschweiler

Tel. 052 724 52 40

Förderung der Kultur durch Vernetzung

Aufgrund des subsidiären Förderungssystems in der Schweiz sind Kulturveranstaltende auf eine gute Vernetzung angewiesen. Zur Erleichterung der Kulturarbeit führen wir hier einige nützliche Links auf:

- www.kulturamt.tg.ch: Kulturamt Thurgau
- www.kulturstiftung.ch: Kulturstiftung des Kantons Thurgau
- www.kulturfoerderung.ch: Nationale Informationsplattform für Kultur
- www.prohelvetia.ch: Schweizer Kulturstiftung
- www.kulturbuero.ch: Praktische Projektunterstützung durch Migros
- www.kulturprozent.ch: Finanzielle Projektunterstützung durch Migros
- www.kultur-schweiz.admin.ch: Bundesamt für Kultur
- www.kulturmanagement.org: Studienzentrum Kulturmanagement Uni Basel
- www.kulturmanagement.net: Deutschsprachige Plattform für Kulturmanagement
- www.kulturwirtschaft.ch: Forschungsplattform für Kulturwirtschaft
- www.art-tv.ch: Kulturberichterstattung via Breitband-Internet
- Dr. Hubert Mezger-Stiftung, c/o Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden

Kunstbesitz

Die Stadt ist im Besitz von über 400 Werken aus dem Bereich Bildende Kunst. Dieser Fundus umfasst Gemälde, Druckgrafiken und Skulpturen.

Dem Stadtrat stehen jährlich 10'000 Franken für Kunstankäufe zur Verfügung. Diese Mittel werden in den Fonds für Kunstanschaffungen eingelegt. Der Fonds hat per Ende September 2007 einen Stand von rund 220'000 Franken.

- [Zur Übersicht über die letzten Ankäufe und Schenkungen \(PDF\)](#)

Kunst am Bau

Von Kunst am Bau wird gesprochen, wenn ein Kunstwerk für ein bestimmtes Gebäude geschaffen wird, d.h. wenn für Neu- oder Umbauten eine bestimmte Geldsumme des gesamten Bauvolumens für Kunst eingesetzt wird. Kunst tritt dabei in Dialog mit Architektur. Kunst ist dabei Anziehungspunkt, schafft Atmosphäre, verleiht einem Bauwerk einen unverwechselbaren Charakter und kann als Marketinginstrument das Image eines Unternehmens mitprägen. Die künstlerische Gestaltung geht weit über eine rein dekorative Wirkung hinaus.

Das Prozent für die Kunst

Ziel ist, insbesondere Architekturbüros und Bauherrschaften für künstlerische Interventionen an Bauten zu sensibilisieren. Bei städtischen Bauprojekten wird in der Regel ein Prozent der Bausumme für die künstlerische Ausgestaltung, also für Kunst am Bau, eingesetzt. Private Auftraggebende und Bauherrschaften sind eingeladen, ebenfalls ein Prozent für die Kunst in ihr Budget aufzunehmen.

Wertvermehrung

Sinnvollerweise wird eine künstlerische Intervention an einem Bau- oder Umbauprojekt frühzeitig geplant. Die Stadt steht Bauherren auf Wunsch beratend zur Seite. Dies auch im Bewusstsein, dass Kunst nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Gewinn schafft – ein Mehrwert im besten Sinn, ideell, emotional und materiell. Nicht zuletzt unterstützen Kunst am Bau Projekte das Image der Standortgemeinde.

Angebot

Die Beratungsdienstleistungen der Stadt für Kunst am Bau kostenlos. Das Kultursekretariat oder das Hochbausekretariat helfen gerne weiter.

Hinweis

In sensiblen Zonen wie Gestaltungsplangebieten, Dorf- oder Altstadtzonen können Kunst am Bau-Projekte, wenn sie aussen erfolgen, bewilligungspflichtig sein.

- Zu [Beispielen](#) realisierter Kunst am Bau-Projekte in Frauenfeld

Kontakt zur Stadt

[Kultursekretariat](#) 052 724 52 39
[Hochbausekretariat](#) 052 724 52 87

Kulturräume

Die Stadt Frauenfeld fördert in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Körperschaften Kultur insbesondere auch durch ein breites Angebot an eigenen Kulturräumen:

Verzeichnis der Säle in Frauenfeld

Saal	Besitzer	Sitzplätze	Belegung durch	Verfügbarkeit
Casino	Stadt	700	Kultur, gesellschaftliche, wirtsch. Anlässe	allgemein zugänglich
Festhalle Rüegerholz	Stadt	1'600	Sport, Feste, Ausstellungen, Messen usw.	allgemein zugänglich
Rathaussäle	Stadt /Bürgergemeinde	ca. 250	Räte, Versammlungen, Empfänge, Konzerte usw.	sehr beschränkt möglich
Konvikt-Halle	Stadt/Kanton	250		
Eishalle Auen	Stadt	7-800	Sport, Konzerte u.ä. im Sommer	Infrastruktur beschränkt
Eisenwerk Saal (inkl. Salon Rouge)	Gen. Eisenwerk	ca. 300	Kultur, Vereine usw.	im Rahmen der Möglichkeiten
Eisenwerk VorStadttheater	Vorstadttheater	80	Theater-Vorführungen	VorStadttheater und Gastspiele
Eisenwerk Shed	Gen. Eisenwerk	keine	Ausstellungen, Messen	allgemein zugänglich
Aula Kantonsschule	Kantonsschule	ca. 400	Kanti, Vereine	auf Anfrage allgemein zugänglich
Dreifachhalle Kantonsschule	Kantonsschule	1'500	Kanti, Vereine	auf Anfrage allgemein zugänglich
Mehrzweckhalle Oberwiesen	Primarschule	300	Schulsport, Vereine, Feste	max. 1x pro Monat für Feste
Pfarreizentrum Klösterli	Kath. Kirchgemeinde	250	kirchl. Veranstaltungen	nicht allgemein zugänglich, auf Gesuch
Evang. Kirchgemeindesaal	Evang. Kirchgemeinde	ca. 150	kirchl. Veranstaltungen	nicht allgemein zugänglich, auf Gesuch
Begegnungsraum Oberwiesen	Evang. Kirchgemeinde	ca. 80	kirchl. Veranstaltungen, Vorträge	primär Kirche, auf Gesuch
Dreifachhalle Auenfeld	Armee	1'500	Sport und Kultur	auf Anfrage allgemein zugänglich

Kulturförderung

Allgemeine Grundlagen

Städtische Grundlagen

Beiträge

Vernetzung/Information

Kunstbesitz

Kunst am Bau

Kulturräume

Kulturvereine

Kulturveranstaltungen

Kulturvereine

Es werden ausschliesslich Einträge für Vereine und Unternehmungen mit Sitz in Frauenfeld geführt. Dasselbe gilt für Anlässe aller Art, außer für Vereine (z.B. Auswärtsspiele oder Vereins Ausflüge) und für Anlässe auswärtiger Vereine und Unternehmen, welche in Frauenfeld stattfinden.

Kultur	
--------	---

	Adresse	Kontakt
Akkordeon Orchester Frauenfeld	Püntstrasse 9 8556 Wigoltingen	Tel. 052 763 27 89
Anthroposophische Gesellschaft	Thundorferstr. 98a 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 54 31
Belcanto-Chor Frauenfeld	Sonnhaldenstrasse 2 8357 Guntershausen bei Aadorf	Tel. 052 365 14 34
Bernerverein Frauenfeld und Umgebung	Kalchrainstrasse 3 8535 Herdern	Tel. 052 747 12 65
Blaukreuzmusik	Neuhauserstrasse 90 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 59 51
Chlausgesellschaft	Speicherstrasse 30b 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 51 48
Chor Club der Aeltern	Bruggackerstr. 1 8552 Felben-Wellhausen	Tel. 052 765 19 51
Chor der St. Nikolauskirche	Kurzenerchingerstr. 35b 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 93 92
Damenchor Kurzdorf	Unterfeldstr. 3c 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 85 07
Dante-Gesellschaft	Franzosenweg 11 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 94 78
Erchingergesellschaft	Dohlenweg 17 8500 Frauenfeld	Tel. 052 721 04 54

(Fortsetzung auf der aktuellen Homepage)

Rubrik	auswählen	Stichwort	
Datum	heute		
von	24.10.2007		
bis	24.10.2007		suchen

24. Okt. 2007

09:00



["La vita è bella..."](#)

Bilderausstellung von Cristina Arrigucci-Sergi und Lena Wenger

Öffnungszeiten: Mo bis Fr

09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr

14:00 bis 16:00



[Besichtigung Zuckerfabrik](#)

Dauer ca. 2 Std. Anmeldung bis 8.10.2007, schriftlich oder telefonisch R. Iseli, Sonnenhofstr. 25, Tel.

052 720 66 21

14:00 bis 17:00



[Adolf Dietrich. Fotografien](#)

[Oktober](#) [>](#)

Mo Di Mi Do Fr Sa So

1 2 3 4 5 6 7

8 9 10 11 12 13 14

15 16 17 18 19 20 21

22 23 [24](#) [25](#) [26](#) [27](#) [28](#)

[29](#) [30](#) [31](#) 1 2 3 4